

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Kitz, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Bastian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Barsam, Magdeburg. Druck von Franz Weigle, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jutobstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Mühlstraße 3, Fernsprecher 961.

Erinnerungspreis für Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preisband in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplar 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 inkl. Postgebühren. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags- und Illustrierte Nummern 10 Pf. — Inserationsgebühr: die schlagzeilene Zeile 15 Pf. Post-Zustellungsfreie Seite 564.

Nr. 19.

Magdeburg, Sonnabend den 23. Januar 1904.

15. Jahrgang.

Der Hausmann Rußlands.

Die Debatte, die über den deutschen Ruffenkurs im deutschen Reichstag geführt worden ist, verdient, nicht zu schnell aus der öffentlichen Diskussion zu verschwinden. Gerade jetzt, da sich angefangen hat, unsern Kolonialkrieg im Lager der Ordnungsparteien abermals das unfinnige Geschrei erhebt, daß es die Sozialdemokratie in allen Fällen mit dem Ausland halte — in diesem Fall mit den wilden Hereros, die mit angeborener Grausamkeit und dem erlernten Raffinement europäischer Zivilisation einen Kampf um ihre Unabhängigkeit führen — gerade jetzt verdient der Tag im Gedächtnisse festgehalten zu werden, an dem die deutsche Sozialdemokratie für die wahren Güter deutscher Ehre und deutscher Unabhängigkeit in die Schranken trat.

Dieser Tag, der in der Geschichte seine Rolle spielen wird, hat über das Verhältnis Deutschlands zu Rußland die klarste und unzweideutigste Aufklärung gebracht. Es ist nichts beschönigt und vertuscht worden. Ganz besondere Anerkennung verdient das Auftreten des Staatssekretärs des Auswärtigen, des Freiherrn v. Richthofen. Es hat Mut, sehr viel Mut dazu gehört, es offen vor aller Welt herauszusagen, daß es zwischen der deutschen und der russischen Regierung keinen Meinungsunterschied in der Beurteilung innerpolitischer Dinge gibt — einzugesehen, daß das offizielle Deutschland an dem Fortbestande der gegenwärtigen russischen „Rechtsordnung“ interessiert sei — offen und öffentlich zu versprechen, daß Deutschland für freigelegte Russen auch künftighin bleiben wolle, was es bisher gewesen ist — eine Etappe auf dem Transport nach Sibirien! Der Freiherr von Richthofen hat den Vorzug, kein „Redner“ im schlechten Sinne des Wortes zu sein, und darum ist es gut, daß er so sachgemäß und ohne Sentimentalität in seiner düsteren und trockenen Manier beantwortet hat, nicht Graf Bülow, der das Leitmotiv seiner Antwort in umständlichem Phrasengeklängele erstickt hätte.

Graf Bülow weiß freilich sehr gut, warum er es in einer Angelegenheit von so grundlegender Bedeutung unterlassen hat, selber Rede und Antwort zu stehen. In der großen politischen Zeitung „Deutschland“, deren Chefredakteur der Reichskanzler sein soll, ist er doch nichts anderes, als der feuilletonistische Blanderer, der die Politik unter dem Strich macht. Die Zeitartikel aber schreiben die Müller, Rheinbaben, Hammerstein und Richthofen. Sie sagen es ohne Grazie und ohne Schwung, aber doch mit der Aufrichtigkeit, die dem Manne ziemt, daß dieses Preußen-Deutschland, das sie regieren, reaktionär bis auf die Knochen ist. Während Bülow die Sozialpolitik des Deutschen Reiches vor unsern erstaunten Augen als Siegerin im Wettbewerb westeuropäischer Zivilisation zeichnet, proklamiert der Freiherr v. Richthofen die internationale Solidarität der politischen Reaktion, deren Vorbild, Muster, Meister, Herr und unbeschränkter Gebieter der russische Zarismus, das despotische Regiment der Knete ist.

Es ist vom Staatssekretär des Auswärtigen mit rücksichtsloser Offenheit zugestanden worden, daß die berüchtigte dritte Abteilung von Petersburg in Berlin mit Wissen und Willen der Regierung eine Filiale unterhält. In keinem der zahlreichen von unsern Rednern vorgebrachten Fälle ist die Widerlegung der Tatsache gelungen, daß die russische Polizei im Deutschen Reich wie auf ihrem eignen Gebiet schaltet. Russische Spitzel verfolgen in Deutschland ihre unglücklichen Opfer wegen Delikten, die nach deutscher Rechtsauffassung keine Delikte sind, und begeben ungestrast auf deutschem Boden Taten, die das deutsche Strafgesetz unter Androhung schwerer Strafen verbietet.

Und alle diese Vorkommnisse sollen vor den Augen des deutschen Angstphilisteriums durch ein Haubertwort entschuldigt werden, das da heißt „Anarchist“. Vor sechzig Jahren sagte man „Demagoge“ oder „Patriot“. „Anarchist“ ist in Deutschland jeder, der die Petersburger dritte Abteilung als solchen bezeichnet. Wer in Rußland für eine Verfassung eintritt, wie sie etwa in — Preußen besteht, ist ein „Anarchist“.

Was anders soll mit diesem Worte ausgesprochen werden, als die Verdächtigung, daß diese Opfer des Zarismus Verbrechen gegen das menschliche Leben beabsichtigen! Doch diese Verdächtigung richtet sich selbst. Handelt es sich darum, die Begehung von Taten zu hindern oder zu verfolgen, die auch das deutsche Strafgesetz verbietet — welches Zeugnis wird dann der deutschen Polizei ausgestellt, wenn man erklärt, daß sie ohne die Hilfe des russischen Brüdertums einer solchen Aufgabe nicht gewachsen wäre?

Zu Wahrheit hat der russische Polizei-Einbruch in Deutschland einen ganz andern Zweck. Die russische Polizei hat die Aufgabe, in Deutschland Dinge aufzuspüren und zu verfolgen, die die deutsche Polizei nichts angehen, Taten zu

begehen, die deutsche Polizei nicht begehen darf. Sie bringt die schönen Tage des Vormärz wieder herauf, da Preußen die russische Knete im Staube anbetete und auf der großen Walfahrt der Weltgeschichte in seinen Liebesdiensten für das Kosakenrum die Wahrung seiner Interessen, seiner Würde und seiner Ehre völlig vergaß.

Wo aber bleiben jetzt die Patrioten? Man predigt uns den Kreuzzug gegen die Hereros, und von dem Orkan der Entrüstung, den ein Idealist der Politik über den Ruffenkurs hätte erwarten müssen, ist in den liberalen Blättern kaum noch ein gelindes Säuseln zu verspüren. Das ist, weil die „Freunde der wilden Hereros“, die Sozialdemokraten, heute in Preußen-Deutschland die einzigen wahren Träger der westeuropäischen Kultur sind, während das bestehende Regiment, an dessen Existenz alle herrschenden Schichten gleichmäßig interessiert sind, in der asiatischen Widerkultur und Barbarei ihren Schutzhel und Ritter ehren müssen.

Das wahre Gesicht unserer Sozialpolitik heißt nicht Bülow, sondern Müller. Das wahre Gesicht unserer Politik heißt nicht Bülow, sondern Hammerstein. Das wahre Gesicht unserer auswärtigen Politik heißt nicht Bülow, sondern Richthofen. Vor der Tür des russischen Hauses sitzt auf der hölzernen Bank der Strauch, der Hausmann. Wenn die Herrschaft vorgefahren kommt, öffnet er dienstfertig den blanten Wagenhaken und in unterwürfiger Haltung lauscht er ungnädigen Worten. Er steht im Dienste der Polizei, überwacht Eingang und Ausgang, horcht nach verdächtigen Zusammenkünften und läßt nichts Gedrucktes liegen, das einem unvorsichtigen Passanten aus der Hand fällt.

Auch am westeuropäischen Tor des russischen Riesenhauses sitzt so ein Strauch, so ein Hausmann, bald demütig und unterwürfig, bald schlaun und verschmitzt, bald grob und widerhaarig. Wer nimmt's ihm übel? Er ist wie er zu sagen pflegt, wie ihn der liebe Gott geschaffen hat. — Und man muß doch leben! —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 22. Januar 1904.

Die Kirche über Crimmitschau.

Nachdem er seine Weihnachts-Predigten hinter sich und das Thema „Friede auf Erden“ genugsam abgehandelt hatte, setzte sich der erste Pfarrer Crimmitschaus, namens Schint, an den Schreibtisch und erklärte sich in dem von uns angezogenen Briefe an die „Christliche Welt“ mit den Fabrikanten und Behörden solidarisch. Kapital, Staatsgewalt und Kirchenregiment als brüderliches Dreigeißel vor dem Wagen des Profits! Selbstverständlich ausschließlich zum Wohl der Arbeiter!

Den Köpfen einiger bürgerlichen Ideologen wollte der Anschluß des christlichen Pfarrers, des „Sendboten der Liebe“, nicht recht gefallen. Zwar gehört jene Troika in ihrer Zusammensetzung längst der Geschichte an, aber Unverbesserliche glauben nun einmal noch an die „soziale Mission“ des Christentums und nahmen daher öffentlich Anstoß an dem Verhalten des Pastor primarius Schint von Crimmitschau.

Darauf wandte sich der Angegriffene an seine lieben Amtsbrüder und diese, zwölf an der Zahl aus Crimmitschau selbst und den anliegenden Dörfern, die sämtlich zum Streitgebiet gehören, beileben sich, in einer Zuschrift an die „Hilfe“ des Pfarrers a. D. Raumann sich ihrerseits mit Schint, also dadurch auch mit den Fabrikanten und Behörden solidarisch zu erklären. Die Angriffe gegen Schint weisen sie als unberechtigt zurück, weil sie den reinen Tatsachen widersprechen und gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit sowie gegen die unverfälschte, christliche Sittlichkeit verstoßen.

Und sie fügen hinzu:

Was insbesondere das vielumstrittene Verbot der Scheibbesetzung der Ausständigen betrifft, so stimmen wir vollkommen den behördlichen Maßnahmen zu, weil dadurch verhindert worden ist, daß aus dem Fest der Liebe ein Fest des Hasses wurde.

Darauf antwortet der Pfarrer Raumann bestimmt:

Überall wird man empfinden, daß hier ein Dokument vorliegt, das in der Geschichte der evangelischen Kirche nicht so leicht vergessen werden wird. Man hat gesehen, daß die Arbeiter zur Veröhnung bereit waren, während die Unternehmer jeden wohlgemeinten Versuch der Befähigung von sich gewiesen haben. Zu diesem Zeitpunkt hatten es die 12 Theologen für richtig, den unternehmerfreundlichen Parteipunkt von Pfarrer Schint mit ihrer Autorität zu unterstützen. Das kann gar nicht anders werden, als daß man mehr als je von „Kapitalistischer Kirche“ redet, und es sind keineswegs bloß die Arbeiter, die so sprechen. Wir haben Zuschriften voll tiefer Bitternis über dieses Verkommen in Crimmitschau von treuen Mitgliedern der evangelischen Kirche bekommen, die am Ausgang des Streits in keiner Weise persönlich interessiert sind. Was soll alles Predigen von der Liebe nützen, so wird gefragt, wenn das Volk solches erlebt?

Die unverfälschte, christliche Sittlichkeit besteht untrüblich Erachtens in erster Linie in der gleichmäßigen Achtung der menschlichen Persönlichkeit und dann in der besonderen Liebe zu den Bedrängten. Beides stand in Crimmitschau im Frage. Die Arbeiter kämpften für Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, waren aber bereit, sich auf 10 1/2 Stunden einzulassen. In diesem Kampfe trat die ganze Geistlichkeit von Crimmitschau gegen die Arbeiter auf!

Man braucht sich nur diese einfachen Tatsachen vor Augen zu halten, zu wissen, wie dieses Vorgehen die Gemüter derer verletzen muß, die ehlich an den Geist des Evangeliums glauben. Es ist seit lange nichts in Deutschland geschehen, was das christliche Bewußtsein tiefer aufzuregen geeignet wäre als dieses.

Doch nur bei denen, die mit blinden Augen in der Welt des Kapitalismus umherlaufen. Haben die Diener der Kirche im allgemeinen schon jemals auf Seiten der Bedrängten gestanden und sind nicht die wenigen, die da oder dort, dann oder wann einmal etwas Ähnliches schüchtern versucht, vom Kirchenregiment mehr oder weniger unjanft aus den heiligen Hallen hinausbefördert worden? Einige Freunde Raumanns haben das doch erst in jüngster Zeit am eignen Leibe erfahren müssen.

Zudem stehen die dreizehn Crimmitschauer Pastoren nicht allein. Ein vierzehnter protestantischer Theologe, Barth mit Namen, hat folgende Ansicht über die Zehnstundenkämpfe geäußert:

Es ist in diesem Fall nicht zu wünschen, daß die Arbeiterschaft Crimmitschaus den Sieg behält, denn, mag man über den Ausgang des Kampfes anders denken, der Fortgang bis zur erreichten Erbitterung ist Sache der Sozialdemokratie. Ihr dienen derartige Streiks nur dazu, die Masse des Volkes in der Erbitterung und in dem Klassenhaß künftlich zu erhalten, ohne welche die Partei nicht bestehen kann.

Und wo der protestantische Theologe Barth diese Meinung geäußert hat? Im „Evangelischen Arbeiterblatt“, dem Organ der „Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands“.

Barth ist nicht nur ein Verkünder christlicher Liebe, sondern im Nebenamt Generalsekretär des Bundes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands!

Evangelisch heißt Arbeiter lesen das und gar manche von ihnen werden stumm mit dem Kopfe wackeln. Hat doch der evangelische Arbeiterverein in Berlin die Ansicht der Stöcker über die Crimmitschauer Arbeiterschaft gebilligt und unter großem Lärm gegen den Vorschlag eines Gastes protestiert, für die Zehnstundenkämpfer eine Teller Sammlung vorzunehmen.

Solange noch Arbeiter gegen Arbeiter stehen, brauchen sich die vierzehn evangelischen Pastoren ob ihrer Stellungnahme nicht zu schämen. Allerdings ist mit Sicherheit vorauszusagen, daß es der Arbeiter in den christlichen Arbeitervereinen gerade wegen Crimmitschau immer weniger wird. Bei denen, die nicht die eigne Einsicht zur Flucht treibt, helfen die Bobpreiser der christlichen Unternehmervillkür wacker nach.

Die Klassenbewusste Arbeiterschaft hat daher allen Anlaß, den Herren von der „unverfälschten, christlichen Sittlichkeit“ ihren Dank für die ungewollte Agitationshilfe zu Füßen zu legen. —

Die Kaufmannsgerichte.

Aus Berlin wird uns über die Donnerstags-Sitzung des Reichstags geschrieben:

Der Reichstag verwies die Vorlage, die die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte und ihre Angliederung an die Gewerbegerichte vorseht, an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Die Debatte füllte noch die ganze Sitzung aus, ohne daß man sie als fruchtbar bezeichnen könnte. In den bürgerlichen Fraktionen gegen die Anträge über den Entwurf noch sehr auseinander. Während die Parteien durch die Fraktionsredner im allgemeinen ihre Sympathie mit der Vorlage ausgedrückt hatten, fanden sich heute in den Abgeordneten der nationalliberalen Partei Dr. Semler und Dr. Lucas — Lucas hat unsern Genossen Hoch in Ganau verdrängt — Vertreter des bornierten Unternehmertums, wie er von einigen Handelskammern zum Ausdruck gebracht worden ist. Sie behaupteten, daß die Kaufmannsgerichte die angebliche Harmonie zwischen Prinzipal und Angestellten stören und haben in ihnen bereits wieder die Vorboten für den „Zukunftskrieg des Herrn Bebel“.

Genosse Lipinski räumte mit diesen Scheingründen auf und stellte die soziale Bedeutung der Sondergerichte unter Hinweis auf die allseitig anerkannte treffliche Wirksamkeit der Gewerbegerichte ins richtige Licht.

Zum Schluß gab es ein Konzert zwischen Herrn von Gerlach und den Antisemiten, dem schon neulich eine Gabelstange vorangegangen war. Gerlach wurden seine politischen Äußerungen so gräßlich und ungeschliffen, wie es eben nur Liebermann von Sonnenberg fertig bekommt, vorgehalten. Gerlach erwiderte, daß derartige Bändlungen den Antisemiten nur dann zuzurechnen seien, wenn sie in der Richtung von rechts nach links erfolgten; aber gegen das grobe Maul des Sonnenberges konnte er nicht aufkommen.

Freitag steht der Bericht über die Verdrängerung des Quinquennats auf der Tagesordnung. —

Deutscher Reichstag.

(16. Sitzung.)

Berlin, 21. Januar 1904, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Kaufmannsgerichte wird fortgesetzt.

Abg. Dove (Freis. Vg.): Meine Freunde stehen der Vorlage sympathisch gegenüber, wenn wir auch gewichtige Bedenken im einzelnen haben. Am besten wäre es, wenn die Gewerbegerichte ebenso wie die Kaufmannsgerichte an die gründlich zu reformierenden Amtsgerichte angeschlossen würden. Sonst kommen wir zu einer immer größeren Ausdehnung der Sondergerichtsbarkeit. Die Streitigkeiten aus der Konkurrenzklause müssen schon im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung den Amtsgerichten verbleiben. An allzu kleinen Orten sollte kein Kaufmannsgericht errichtet werden. Hierin stimme ich dem Staatssekretär zu. Im allgemeinen habe ich die Regierung im Verdacht, als wenn sie durch Schaffung dieser Sondergesetzgebung die Kosten der staatlichen Rechtsprechung auf diesem Gebiet den Gemeinden zuwälzen wolle. Dessen werden dadurch die Mittel für andre wichtige soziale Aufgaben entzogen.

Das Wahlrecht sollte allgemein und gleich sein, die Altersgrenze das 21. Jahr. Auch die Frauen sollten wählen dürfen. Wie konnte der Staatssekretär den Ausschluß der Frauen vom Stimmrecht zu einer Kabinettsfrage machen? Will er kanonischer sein als Herr Trimborn, der trotz des Grundgesetzes: „maior taceat in ecclesia“ für einen Teil seiner Freunde für das Frauenstimmrecht eingetreten ist. Weiterhin sind wir für Zulassung von Rechtsanwältin bei den Kaufmannsgerichten. Man sollte aber im allgemeinen nicht durch Aufspaltung immer weitere Kreise unserer Rechtsprechung zu einem Felde machen, auf dem soziale Machtfragen entschieden werden, sondern hier sollte der Staat gleiches Recht für alle gewähren. (Beifall links.)

Abg. Drejski (Polen) spricht sich dafür aus, das aktive Wahlrecht allen männlichen Bürgern von 21 Jahren zu gewähren und es auch den weiblichen zu geben. Gerade bei diesen sieht er sehr viel auf dem Spiele, die weibliche Ehre. Ich könnte in dieser Beziehung haarsträubende Vorfälle erzählen, unterlasse es aber mit Rücksicht auf die Tribünen. Wir behalten uns Verbesserungsanträge für die Kommission vor. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Storz (Deutsche Vp.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Dove an. Viel besser wäre es, das ordentliche Verfahren bei den Amtsgerichten zu beschleunigen, als fortgesetzt neue Sondergerichte zu schaffen. Weil aber diese Reform nicht so bald zu erwarten ist, nehmen wir an Stelle des Besseren wenigstens das Gute in Form der Kaufmannsgerichte. Redner nimmt die Rechtsanwältin in Schutz gegen die Angriffe, die sie hier und in der sozialistischen Presse erfahren. Ein sozialistischer Zigarrenfabrikant hat sogar neulich gesagt, die Rechtsanwältin eignen sich nicht gut zu Volksvertretern, denn sie lebten vom Unglück ihrer Mitmenschen. Der Mann hätte daran denken sollen, daß er davon lebt, daß er mit seinem Erzeugnis die feinen Mitmenschen ernähren, sich selbst und andern einen blauen Dunst vorzumachen. (Heiterkeit.) Ein finanzielles Interesse an der Zulassung vor die Kaufmannsgerichte haben die Rechtsanwältin nicht. Redner verlangt das aktive Wahlrecht auch für Handlungsgehilfinnen und Festsetzung des Wahlalters auf das 21. Jahr und spricht sich gegen die Unterstellung der Konkurrenzklause unter die Kaufmannsgerichte aus. (Beifall links.)

Abg. Dr. Semler (nall.): Ich bestreite ein Bedürfnis für eine Sondergerichtsbarkeit der kaufmännischen Angestellten. Diese haben in ihren großen Korporationen genügend Machtmittel zur Vertretung ihrer Interessen. Der Staatssekretär meinte, der Geist der Zeit bringe solche Organisationen der Stände mit sich. „Was man den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigener Geist.“ Seit der französischen Revolution lautet die Parole vielmehr: gleiches Recht für alle! Freilich wäre eine grundlegende Reform der Amtsgerichte notwendig. Aber dazu kann man sich immer noch nicht aufraffen. Herr Trimborn sprach schon wieder von einer höheren Einheit für Kaufmanns- und Gewerbegerichte, wozu dann der Mann und die ganze Agitation? Wodurch entsteht auch, den Frauen das Stimmrecht zu nehmen und sie durch ihre schlimmsten Konkurrenten, die männlichen Angestellten, vertreten zu lassen, ebenso wie die Bestimmung, daß die Kaufmannsgerichte auch Gutachten abgeben und Anträge an die Regierung stellen können. Dadurch wird der bedeutende Grundgedanke der Trennung von Justiz und Verwaltung durchbrochen. Wir sollten es uns sehr über-

legen, durch Schaffung von Sondergerichten den Klassenstaat zu etablieren, dessen Existenz die Sozialdemokratie immer behauptet. Die Gerichte werden dadurch geradezu ein Tummelplatz der Parteien. Die jetzige Vorlage ist für einen Teil meiner Freunde unannehmbar, hoffentlich kommt sie aus der Kommission wesentlich verändert heraus. (Beifall b. d. Nall.)

Abg. Dipinski (Soz.): Der Redner hat hier die Ansicht der Hamburger Handelskammer geteilt, die auch in der Vorlage eine Störung des guten Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Angestellten sieht. Patriarchalische Zustände bestehen aber im Handelsgewerbe kaum noch, dazu sind zuviel Großbetriebe vorhanden. Die Einkommen der Handlungsgehilfen sind außerordentlich niedrige. Eine Enquete der Berliner Krankenkassen ergibt, daß 86% Prozent der Angestellten Wohnungen hatte, die den Ansprüchen der Wohlfahrtspolizei nicht genügten. Die bei den Amtsgerichten anhängig gemachten Klagen der Angestellten bieten keinen Anlaß für das tatsächliche Bedürfnis. Wenn die Kaufmannsgerichte erst eingerichtet sind, wird sich sicher herausstellen, daß sie ein Bedürfnis sind. Der Verband deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig gibt in seinen Jahresberichten die Zahl der Rechtsfälle auf 15-1800 pro Jahr an. Die Kaufmannsgerichte sind so notwendig wie die Gewerbegerichte, und der den Gewerbegerichten gemachte Vorwurf der Parteilichkeit trifft nicht zu. Er geht nur von den kleinen Gewerbetreibenden aus, die mit ihren Ansprüchen vor dem Gewerbegericht nicht durchkommen und dann auf die parteiischen Urteile schimpfen. Die Rechtsprechung der Amtsgerichte ist zu formal und zu wenig sozial. Darin können die Kaufmannsgerichte Wandel schaffen. Deutschland marшиert in dieser Frage keineswegs an der Spitze. In Oesterreich und der Schweiz werden die Streitigkeiten der Handlungsgehilfen bereits durch die Gewerbegerichte entschieden. Durch Angliederung an die Gewerbegerichte wird die Rechtsprechung gefördert, und das ist das Wichtigste.

Bei den Kaufmannsgerichten soll, wie bei den Gewerbegerichten, das soziale Moment in erster Linie herbertreten, und es ist zu hoffen, daß in einem ganz erheblichen Prozentsatz der anhängig gemachten Fälle sofort eine Einigung der streitenden Parteien erzielt wird. Wenn das von unserer Seite geforderte obligatorische Proportionalwahlsystem eingeführt wird, dann kann auch eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen Arbeitern und Unternehmern durch die Wahl herbeigeführt werden. Die von der Vorlage gezogene Grenze von 50000 Einwohnern ist viel zu hoch und schließt einen großen Teil der Handlungsgehilfen von den Wohlthaten der Kaufmannsgerichte aus. Auch auf die fakultative Einführung können wir uns nicht einlassen. Die Verwaltungsbehörden denken oft zu unsozial und lehnen die Einrichtung solcher Gerichte ab. Die Unterstellung der Konkurrenzklause unter die Kaufmannsgerichte kann keine Bedenken erregen, da das Streitobjekt meist höher als 300 Mark und somit berufungsfähig ist. Der Ausschluß der Rechtsanwältin ist ein dringendes Verlangen der Handlungsgehilfen, denn Rechtsanwältin vertreten das Verfahren. Die Übertragung des Wahlrechts an Verbände ist nicht angängig, da der größte Teil der Gehilfen nicht organisiert ist. Auch das Frauenwahlrecht müssen wir fordern, denn bei dem Gegensatz, der zwischen männlichen und weiblichen Angestellten im Kaufmannsgewerbe besteht, ist es ausgeschlossen, daß die männlichen Gehilfen die Interessen der weiblichen vertreten sollen; namentlich wo Vergehen gegen die Sittlichkeit in Frage kommen, sind die männlichen Gehilfen nicht die geeigneten Vertreter ihrer weiblichen Kollegen. Alle diese Gesichtspunkte werden in der Kommission eingehend zu prüfen sein. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Dr. Lucas (nall.): Der Entwurf erregt bei mir recht erhebliche Bedenken. Die Gründe für die Angliederung der Kaufmannsgerichte sind viel stärker, als die für den Ausschluß an die Gewerbegerichte an die Amtsgerichte. Der Ausschluß wird der Form wegen gemacht, sie verdienen jede Fühlung mit den Bedürfnissen des Volkes. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Für die Richter, die ich kenne, weiß ich diesen Vorwurf zurück. (Lachen.) Wenn es aber wahr ist, so kann es durch Beschränkung der amtsrichterlichen Zuständigkeit hierin nur noch schlimmer werden.

Abg. Roellinger (Elf.): Wir billigen die Errichtung von Kaufmannsgerichten. In Elb-Bohringen besitzen wir bisher noch nicht einmal Gewerbegerichte. Im übrigen schließe ich mich allem an, was bisher gesagt worden ist. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Gerlach (Hosp. d. Freis. Vg.) polemisiert gegen den Abg. Batmann und bedauert, daß der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband seines antisemitischen Ursprungs noch nicht gänzlich ab ist. (Unruhe b. d. Antif.) Herr Batmann warf mir meine politischen Wandlungen vor, aber gegen den Grafen Reventlow bin ich ein Waisenkunde. (Heiterkeit links.) Selbstverständlich ist es geradezu lächerlich, jemand einen Vorwurf daraus zu machen, daß er politisch etwas hingulernt hat.

(Unruhe b. d. Antif.) Redner tritt für das Frauenstimmrecht ein. Die Drohung des Grafen Posadowsky, daß die Aufnahme des Frauenstimmrechts in die Vorlage diese für die Regierung unannehmbar machen würde, ist nach den Vorgängen beim Pollstift nicht sehr tragisch zu nehmen. Hoffentlich hat Herr Semler seine Parteifreunde überzeugt, und sie bleiben der Regierung gegenüber fest. (Heiterkeit.) Der Zug der Zeit bringt es mit sich, daß jetzt selbst die Richter der Exzellenzen sich einen Lebensberuf suchen. Es wäre an der Zeit, den Frauen bei dieser Gelegenheit zum erstenmal eine öffentlich rechtliche Funktion einzuräumen.

Abg. Barbed (Freis. Vp.) begrüßt die Vorlage mit Freude, bleibt aber im einzelnen auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Graf Reventlow (Ant.): Herr von Gerlach sagte, ich hätte früher auf einem andern politischen Boden gestanden. Meine Vergangenheit ist für die Politik der Gegenwart so gleichgültig, wie alle Zukunftseinsparungen des Herrn von Gerlach. (Gr. Heiterkeit und Beifall b. d. Ant.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Ant.): Wir wenden uns gegen Herrn von Gerlach, aber nicht, weil er ein bedeutender Mann, sondern nur, weil er ein humoristisches Objekt ist. (Sehr gut! und Heiterkeit b. d. Ant.) Er sprach auch von seinen Ueberzeugungen. Die gibt's ja gar nicht bei ihm. (Heiterkeit b. d. Ant.) Herr von Gerlach war nacheinander konservativ, christlich, sozial, national, sozial und ist jetzt jüdisch-sozial geworden. Als Antisemit schrieb er einen Artikel: „Der Schnaps, das Schwein und die deutsch-freimaurige Politik.“ (Gr. Heiterkeit.) Jetzt gilt von ihm das Wort: „Mausche wird sozial.“ (Erneute Heiterkeit b. d. Ant.) Nachdem er von der Freimaurigen Volksparlei abgeglittet war, ist er jetzt an den unfruchtbarsten Beständen der Freimaurigen Vereinigung gelandet. Er gehört als politischer Wandlungskünstler in ein Varieteetheater und nicht in den Reichstag. Ich empfehle ihm, sich folgende Gedächtnisnote setzen zu lassen:

Von einem Lager seh' ich dich
Belehrt als andre wandern,
Du änderst deine Meinung oft,
Doch niemals die der andern.

(Gr. Heiterkeit b. d. Ant.)

Abg. v. Gerlach (Hosp. d. Freis. Vg.): Es ist ja fast das Hauptberuf der Antisemiten, ein ernüchtertes Haus durch Späßchen zu beleben. (Sehr gut! links.) Ich habe die Debatte nicht provoziert, sondern Herr Batmann. Herr Liebermann v. Sonnenberg sprach von meiner politischen Bergangheit. Ich sei alles mögliche gewesen. Gewiß, ich habe viele Dummheiten in meinem Leben gemacht. (Große Heiterkeit.) Herr v. Liebermann ist jedenfalls der einzige, der noch nie eine Dummheit gemacht hat. Der Artikel: „Der Schnaps, das Schwein und die deutsch-freimaurige Politik“ ist nicht von mir, sondern von Dr. Bremer, dem Redakteur der Kreuzzeitung geschrieben. Die Behauptung, es gebe keine Ueberzeugungen bei mir, muß ich als eine Verleumdung empfinden.

Abg. Graf Wallesirem: Dieser Ausdruck auf ein Mitglied des Hauses angewendet, ist unzulässig.

Abg. v. Gerlach (fortsetzend): Dann bedauere ich, daß es unzulässig war, einem Abgeordneten ohne den Schatzen eines Beweises vorzuwerfen, daß von politischer Ueberzeugung bei ihm keine Rede sei. (Sehr große Zustimmung links.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.): Davon, daß Herr v. Gerlach keine Ansichten hat — ich will das Wort „Ueberzeugung“ nicht schänden — bin ich fest überzeugt. Herr v. Gerlach hat selbst erklärt, er habe in seinem Leben viele Dummheiten gemacht. Was er im Anschluß daran gegen mich sagte, fällt schon deshalb zur Erde, weil mir jedes Lob wie jede Beschimpfung von seiner Seite gleichgültig ist.

Abg. Graf Wallesirem tritt für die Wahl der Antisemiten als Mitglieder des Hauses zu bedenen und nicht Bedenkungen zu gebrauchen, die um so empfindlicher sind, als man ihnen nicht bekommen kann. (Sehr großes Bravo!)

Abg. v. Gerlach: Den Antisemiten scheint das Persönliche die Hauptsache zu sein, uns kommt es mehr auf die Sache an. Mein früheres Lob ist Herrn Liebermann doch nicht so gleichgültig gewesen. 1893 hat er mich wiederholt telegraphisch gebeten, ein Mandat anzunehmen und war sehr pikant, als ich es aus dem formalen Grunde ablehnte, weil ich mich nicht christlich-deutsch-sozial nennen wollte. Gerade weil Herr Liebermann mich aus jener Zeit genau kennt, konnte er nicht gutgläubig die Behauptung aufstellen, ich hätte keine Ueberzeugung. Im übrigen konstatiere ich, daß den bösen provozierenden Ton nicht ich, sondern die Antisemiten in die Debatte gebracht haben.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Ant.): Diese Behauptung kann Herr v. Gerlach nur wider besseres Wissen aufstellen.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Ingenieur Horstmann.

Roman von Wilhelm Hegeler.

(37. Fortsetzung.)

Dabei zeigte der Mann auf Horstmann hin. Ehe dieser sich's versah, hatten seine Leute ihn umringt und auf die Schulter gehoben, indem sie die Hüfte schwenkten und „Hurra Horstmann“ schrien. Einen Augenblick struhten die Umstehenden, ohne zu begreifen, was dieser Ruf bedeutete. Aber der kleine Anführer machte den Erklärer, indem er, mit seinen Armen die Luft durchstreichend, immer wieder mit gellender Kinderstimme schrie:

„De is et jeweje! De Mann hat se gemacht!“

Und unter ihm stießen die Leute immer von neuem ihr rauhes: „Hurra Horstmann, Hurra, Hurra!“ aus.

Langsam pflanzte sich der Ruf fort durch die schwarze Masse. Aus allen Ecken, in allen Tonarten Klang er wieder. Leute, die, geblendet von der Sonne, gedankenlos vor sich hin gestarrt hatten, kimmten in den Ruf ein, Kinder ahmten ihn nach, Frauen wurden wie verrückt von dem Geschrei, lachten, schlugen sich auf die Hüften und kreischten mit: „Hurra! Hurra!“ Und all diese reinen und unreinen, tiefen und hellen Männer-, Weiber- und Kinderstimmen schlugen zusammen zu einem majestätischen Ton, der mit weitem Flügelschlag sich durch die sonnige Luft erhob und auf den Bergen ein fernes Echo erweckte.

Trunken vor Freude überschante Horstmann die Menge. Dieser eine Augenblick entschädigte ihn für alle Qualen der letzten Zeit.

Aber die Arbeiter ließen ihn nicht wieder von ihren Schultern herunter. Sie trugen ihn nach der Kantine. Dort sollte er noch ein Glas Bier mit ihnen trinken. Ehe er sich's versah, war er gefangen in diesem rauchgeschwängerten, bierdunstigen Schuppen, durch dessen blinde Fensterscheiben das Licht trübe hereinfiel wie in einen Keller. Im Ruf hatte

eine dicke Menschenmenge den Eingang verweilt. Auf den Bänken vor den langen Tischen saßen Arbeiter und Bauern dichtgedrängt, Bier und Schnaps hinuntergießend, mächtige Qualmwolken ausstößend. Alle sprangen bei seinem Anblick auf. Er wurde auf den Tisch gehoben. Ein Duzend Hände streckten sich nach ihm aus, man hielt ihm Gläser hin, rief ihm zu: er solle sprechen, eine Rede halten!

Ganz benommen von der Atmosphäre, konnte er kaum seine Gedanken sammeln. Er hatte ein Bierglas in der Hand und stieß mit den unter ihm Stehenden an. Die Leute schrien immer lauter: er solle eine Rede halten! Er warf ein paar zusammenhanglose Sätze in die Menge, die mit wütendem Hurra aufgenommen wurden:

„Ihr habt alle tüchtig mitgeholfen... Ohne Euch hätte ich allein nichts fertig gebracht... Wir wollen alle zusammenhalten...“

„Brabo! Hoch! Hurra!“ schrie es.

Während der hemdärmliche Wirt wie wütend den Papfen in ein neues Faß schlug, daß der gelbe Schaum herausspritzte, während der schweißtriefende Kellner immer schneller die Gläser hinschob, die sofort von einer Faust ergriffen wurden, mußte Horstmann in einem fort hier anstoßen, da die Blume trinken, dort an einem Schnapsglas nippen. Ein weißhaariger Bauer torfelte schwer betrunken auf ihn zu und erklärte: er habe noch seinen Vater gekannt, den Schmieb, der habe ihm manchen Gaul beschlagen und manchen Grobchen an ihm verdient. Dann schleppte er seinen Sohn und dessen Frau heran, die an jeder Hand einen Kragen hielt. Und allen mußte Horstmann die Hand schütteln. Und dahinter standen noch andre, die auch begrüßt sein wollten.

Als er auf die Uhr sah, war es halb sechs. Er glaubte sich zu erinnern, daß auf fünf das Festmahl angelegt war. Mit Gewalt bahnte er sich einen Weg zur Tür und eilte in die Mühle, um sich umzukleiden. So rasch es ging, warf er sich in den Froak. Auf seine Frage, ob niemand dagewesen sei, um ihn abzuholen, wußte die Aufwärterin keinen Bescheid. Dann fürmte er den steilen Bergpfad zu dem Restaurant hinauf. Ganz in Schweiß gebadet, noch immer im

Kopf von dem genossenen Alkohol, gelangte er an. Die Garderobe war schon schwarz von Zylinderhüten. Offenbar war er der letzte. In seiner Aufregung rannte er fast einen Kellner um, der mit einem Haufen Keller im Arm ihm entgegenkam. Dann aber blieb er aufatmend am Eingang des riesigen Saales stehen, der ihm trotz der langen Menschenreihen um die hufeisenförmige Tafel leer vorkam. Durch die Fenster fiel das Tageslicht in bläulichen Strömen und mischte sich mit dem gelben Kerzenlicht.

Er fühlte plötzlich seinen Atem stocken. Wie viel mögen es sein? dachte er. Drei bis vierhundert gewiß. Und alle sind sie zusammen gekommen, um mein Werk zu feiern und mich!

Er suchte sich zu orientieren. Mitten vor dem Quertisch saß zwischen ordentlichem Fräuden ein kleiner weißhaariger Herr. Das schien der Minister zu sein. Auch den Geheimenerrat aus Berlin entdeckte er, der das Arrangement des Festes übernommen hatte. Erstaut sprang vor diese Herr auf und sah ihn fassungslos an.

„Was! Sie sind angekommen?“

„Natürlich! Haben Sie mein Telegramm nicht erhalten?“

„Nein.“

„Ist das der Minister?“

„Natürlich, das ist der Herr Minister.“

„Stellen Sie mich ihm, bitte, vor!“

„Gewiß! Sofort!“

Der dicke Geheimrat, der im Uebermaß seiner Pflichten und seiner Bedeutung schon jetzt Schweiß vergoß, führte Horstmann an den Stuhl.

Er räusperte sich:

„Gmh! Exzellenz gestatten!... Gestatten Exzellenz! Gmh... Herr Ingenieur Horstmann.“

Der alte Herr, der geträumt oder über seine Rede nachgedacht hatte, erhob sich halb und streckte Horstmann die Hand hin, ohne offenbar eine Ahnung zu haben, wen er begrüßte.

„Wo sitzt meine Frau?“

(Fortsetzung folgt.)

berlassen, da die Schiffahrtsgesellschaft es so bestimmt habe. Die Arbeiter taten wie ihnen geheißen, erhoben aber eine Entschädigungsklage und verlangten pro Mann 2,10 Mark für die verloren gegangene Zeit. Verklagt wurde die Firma, weil diese die Arbeiter befristet hatte. Der Vertreter der beklagten Firma glaubt, daß die Forderung zu Unrecht an die Firma gestellt sei. Die Einstellung der Arbeit sei nicht von der Firma veranlaßt, sondern sei durch ein Naturereignis, in diesem Fall starker Eisgang, verursacht worden. Da vor dem Stattfinden des letzten Termins die Firma sich freiwillig mit drei der klägerischen Arbeiter geeinigt hat, wird angenommen, daß sie auch zur Zahlung der Entschädigung an die noch übrig bleibenden fünf Arbeiter verpflichtet ist.

Nach 3/4stündiger Beratung erklärt sich das Gewerbegericht zunächst für diese Sache für zuständig, analog den Beschlüssen der Gewerbegerichte in Bremerhaven, Mannheim und Ludwigshafen, und verurteilt die beklagte Firma, an die fünf Arbeiter die beantragte Entschädigung zu zahlen. —

— **Ueber Trinkwasserreinigung durch Ozon,** ein Thema, das auch in Magdeburg eine Zeitlang aktuell war, sprach kürzlich im Berliner Architekten-Verein Regierungsbaumeister Stapp. Dieses chemische Wasserreinigungsverfahren ist auf Veranlassung des verstorbenen Werner v. Siemens durch die Firma Siemens u. Halske wissenschaftlich durchgebildet und in den Wasserwerken von Paderborn und Wiesbaden in Gebrauch gesetzt worden. Es beruht auf der Ozonisierung eines Luftstromes durch hochspannte Elektrizität und auf der Durchführung der ozonisierten Luft durch das zu reinigende Wasser. Das Reichsgesundheitsamt und das Reichsische Institut haben festgestellt, daß dem Wasser reichlich zugesetzte Ruhr-, Typhus- und Cholera-Bakterien durch die Ozonisierung vollständig abgetötet werden. Nicht für jede Art der Wassergewinnung ist das Ozonverfahren der alten Sandfiltration gegenüber im Vorteil. Der Redner zählte verschiedene Möglichkeiten auf, wo solches der Fall sein könnte und erwähnt, daß für das einwandfreie Grundwasser, womit Berlin versorgt wird bezw. weiter versorgt werden soll, die Sterilisation durch Ozon nicht erforderlich sei. Auf Grund der bereits vorliegenden Erfahrungen ist der Techniker imstande, im Einzelfall zu entscheiden, ob etwa ein Ozonwasserwerk mit Vorteil anzuwenden sein würde. —

— **Schiffsdiebstahl.** Trotz des großen Schiffsdiebstahlprozesses, der i. Jt. in Magdeburg zum Austrag kam, hat der Schiffsdiebstahl nicht aufgehört. Jetzt wird nämlich von amtlicher Seite für zweckmäßig erachtet, die zur Vermeidung von Schiffsdiebstählen eingerichtete Ueberwachung der Elbe auch auf deren Zuflüsse und die von ihr abgehenden Kanäle auszudehnen. Es sei, so wird erklärt, Tatsache, daß namentlich von der Saale aus bis Halle hinauf ein lebhafter „Schmuggel“ betrieben werde. Die Handelskammer zu Magdeburg als geschäftsführende Stelle der Vereinigung zur Auslobung von Bürgern für die Aufdeckung von Schiffsdiebstählen und Geheulernen im Stromgebiet der Elbe und auf den märkischen Wasserstraßen, wandte sich mit der Bitte an die Handelskammer in Halle, ihr mitzuteilen, wie sie sich zu dieser Anregung stelle. Es ist hierauf seitens der Handelskammer zu Halle erwidert worden, daß die Anregung einer Beobachtung der Zuflüsse der Mittel- und Untere Elbe die Zustimmung der Handelshandlung habe auch der Handel in Halle unter Schiffsdiebstählen, die möglichst auf der Saale vorzukommen, zu leiden, wenn auch die Klagen nicht so erheblich seien, daß von einem lebhaften „Schmuggel“ auf der Saale zu sprechen wäre. —

— **Vortrag.** Der Vortrag des Herrn Dr. med. Friedeberg über „Die Wahl des Berufs vom gesundheitlichen Standpunkt aus“ wird sich hauptsächlich an Eltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder auf den Gebieten des Gewerbes oder der Industrie ihren künftigen Beruf suchen sollen. In einem früheren Vortrag hatte sich Herr Dr. Friedeberg über die Folgen und Gefahren des Alkoholmißbrauchs in eingehender Weise ausgesprochen. Der Vortrag, der vom Verein Magdeburger Jugendklub ausging, wird Sonnabend den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in der Aula der Lutherschule, Dreieckstraße, stattfinden. Eintritt frei. —

— **Fiskus-Theater.** Am Sonnabend nachmittag werden in dem beliebtesten und volkstümlichsten aller deutschen Volkstheater „Schnepfen und die sieben Zwerge“ alle Hauptdarsteller des Ensembles auftreten. Am Sonntag nachmittag wird dann die 3. Vorstellung im Märchen-„Hänsel, Rotkäppchen und der Wolf“, in Szene gehen. In beiden Vorstellungen wird den kleinen Zuschauern das Märchen in schlichter, dem kindlichen Auffassungsvermögen angepaßter und von Humor durchworfener Weise vorgeführt. —

— **Ueber das verfrachtete Kali-Syndikat** wird uns aus Staßfurt, dem bisherigen Sitz des Syndikats, noch geschrieben:

„Der Vertrag des Kali-Syndikats läuft mit Ende dieses Jahres ab. Wird er im März d. J. von keiner Seite gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend um ein Jahr. Wird aber gekündigt und ist bis zum 30. Juni kein neuer Vertrag zustande gekommen, so dürfen schon vom 1. Juli ab die Syndikatsverträge zerfallen. In diesem Falle würde also die Konkurrenzjagd schon im Laufe dieses Sommers beginnen.“

Sicher ist, daß Kündigungen bevorstehen. Deshalb ist man seit längerer Zeit schon an Werke, eine Grundlage zu schaffen, auf der noch vor dem 1. Juli ein neuer Vertrag abgeschlossen werden kann. Diese Grundlage zu finden, ist deshalb schwer, weil jedes Werk trachtet, einen möglichst hohen Prozentsatz der Beteiligung am Gesamtabsatz zu erzielen. Hier stoßen die Interessen hart aufeinander und bis jetzt ist es trotz aller angewandten Mühe nicht gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Auch die diesjährige am Montag in Berlin stattgefundene Konferenz der Kaliwerke ist zwar sehr stürmisch, aber sonst völlig resultatlos verlaufen.

Die widerstrebenden Interessen haben zwei verschiedene Gruppen von Kaliwerken geschaffen. Die eine kleinere, bestehend aus den ältesten Werken Staßfurt, Neu-Staßfurt, Wöhrleben, Westeregeln, Bernburg, Gerchnia und einige andre, bestehen für sich auf einer hohen Beteiligungsziffer und wollen der andern Gruppe, zu der auch das anhaltische Werk und Ludwig 2 gehören, nur eine verhältnismäßig geringe Beteiligung zugestehen. Damit ist diese zweite Gruppe nicht zufrieden. Die erste legt aber der zweiten die Forderung auf die Kraft und die fünf alten Werke

Neu-Staßfurt, Wöhrleben, Westeregeln, Bernburg, Gerchnia, haben solidarisch erklärt, nicht um den geringsten Bruchteil mehr von den von der Vermittlungskommission für sie jetzt festgesetzten Beteiligungsziffern herabzugehen — Fiskus Staßfurt beansprucht sogar eine höhere — und an keinen Verhandlungen mehr teilzunehmen, ehe nicht die jüngeren Werke die schriftliche Erklärung abgegeben haben, daß sie unter sich eine Verständigung über die Verteilung der ihnen verbleibenden Beteiligung herbeigeführt haben.

Dieses scharfe Auftreten scheint einen vollständigen Bruch und die Auflösung des Kali-Syndikats zu bedeuten. Man wird indessen wohl nicht fehlgehen, wenn man behauptet, man schlächtet nicht leichtfertig die Henne, welche die goldenen Eier legt, und solange nicht wirklich der Bruch stattgefunden hat, kann man auf eine Einigung hoffen.

Für Staßfurt ist die Frage der Auflösung oder des Weiterbestehens des Kali-Syndikats sicherlich von größerer Bedeutung als etwa die Tatsache, daß einige Häuser einzürzen, deren Eigentümer vom Fiskus entschädigt werden müssen.“

* * *

Im Handelsteil des „Berl. Tagebl.“ wird nachträglich aus der letzten Sitzung noch folgendes ausgeplaudert:

„Wie uns aus beteiligten Kreisen berichtet wird, wurde es im Verlaufe der Diskussion als dringend wünschenswert bezeichnet, daß die Verwaltung des Syndikats von Staßfurt fort nach Magdeburg oder nach Berlin verlegt werde, da die jüngeren Werke der Ansicht seien, daß für sie der Zusammenhang der älteren Werke bei Staßfurt mit der Syndikatsverwaltung von Nachteil sei. In der Diskussion wurde ferner eine mehr kaufmännische Ausgestaltung der Syndikatsleitung verlangt, da die jetzige Art der Verwaltung nicht dem entspricht, was man von einem über die ganze Welt hin arbeitenden Verbande verlangen müsse. Was den Entwurf des neuen Syndikatsvertrags betrifft, so wurden die darin vorgeschlagene Form des Verbandes und der 5 Millionen-Fonds allgemein als unannehmbar bezeichnet. Demangelt wurde ferner, daß der neue Vertrag den jüngeren Werken jeden Einfluß auf die Verwaltung vorenthalte. Es wurde beschlossen, mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß sich die jüngeren und mittleren Werke unter selbständiger Ausarbeitung eines Vertrags die Berücksichtigung ihrer Wünsche, insbesondere auch einen Anteil an der Verwaltung sichern.“

Das scharfe Auftreten der älteren Werke habe, so wurde uns gegenüber von Zeitnehmern der geistigen Versammlung betont, die Wirkung gehabt, die jüngeren Werke aufzurütteln, und sie zu einer entschiedenen Verfechtung ihrer Rechte und Ansprüche geführt.“

Inzwischen sammeln sich bereits die streitenden Geister — kein Wunder, da der Profit in Frage steht. Ein Telegramm meldet darüber aus Berlin:

„Die jüngeren Kaliwerke beschloßen die Abhaltung einer neuen Versammlung Ende Januar behufs Feststellung einer gewissen Beteiligungshöhe unter sich. Alsdann soll die Einberufung einer Plenarversammlung des Kali-Syndikats zum 10. Februar beantragt werden.“

Die kleinen Werke wollen eben nicht einsehen, daß sie gezwungen sind, sich von den Großen allmählich aufzupressen zu lassen. —

Provinz und Umgegend.

Cracau, 22. Januar. (Zur Gemeindevertreterswahl.) Die Wähler der 3. Klasse werden aufgefordert, die Wählerlisten einzusehen. Das Bureau des Gemeindevorstandes ist bis 6 Uhr abends geöffnet. Wer nicht in der Lage ist, die Listen einzusehen, der melde sich bei Paul Kut, Gartenstraße 17, und Peter Brose, Breitestraße. —

Burg, 22. Januar. (An die Arbeiterschaft!) Wie den Genossen noch bekannt sein wird, tagte am 27. Dezember v. J. in Halle eine Konferenz der Gewerkschaftskarteile, auf der ein Beschluß gefaßt wurde, daß die Karteile eine Arbeiterkommission wählen sollen. Für Burg hat sich diese Kommission nunmehr konstituiert. Obmann derselben ist Otto Dreßler, Rauerstraße 6. 3. Etage, der sämtliche Beschwerden entgegennimmt. An den Arbeitern Burgs wird es nun liegen, daß die Mängel und Mängel, welche wohl hier noch in den meisten Fabriken vorhanden sind, dem Obmann zur Kenntnis gebracht werden. —

Gerchnia, 22. Januar. (Arbeitgeber-Humanität.) In der Königstraße führt Bauereister Sch. einen Neubau auf. Natürlich ist für die hieran beschäftigten Maurer, Arbeiter usw. auch eine Wohnbude errichtet. Herr Sch. sah auch ein, daß der Jahreslohn entsprechend, auch ein Diensthinnehöher, damit die Arbeiter nicht genötigt sind, ihre Wohnstätten mit Zuzuführung von Handzügen einzunehmen. Herr Sch. gab also den Arbeitern den Auftrag, einen Diensthinnehöher zu beschaffen. Ein Altfeindhändler war auch bald gefunden, der für 4 Mk. einen Diensthinnehöher lieferte. Nicht wenig erstaunt waren aber die Arbeiter, als sie hörten, daß Herr Sch. den Diensthinnehöher nicht bezahlen wollte. „Wer sich wämen will, kann sich auch einen Diensthinnehöher zulegen!“ Das war bei Herrn Sch. der Weisheit letzter Schluss. Die Bitte der humanen Arbeitgeber hat sich dadurch wieder um einen Betrag. —

Sommern, 22. Januar. (Eine Spende von 100000 Mark) hat der Mitinhaber einer größeren Berliner Konfektionsfirma (Mannheimer) zur Errichtung einer Lungenheilstätte in Sommern, dem Geburtsort seines Vaters, gestiftet. —

Halberstadt, 21. Januar. (Der Kaiser Georg Carlöus-Charlottenburg) ist als Sieger aus einem engeren Wettbewerb durch die Entscheidung der Bundesbaukommission hervorgegangen. Es handelt sich um die malerische und dekorative Ausgestaltung des neuzeitlichen Repräsentationsbaus im hiesigen alten Dompropsteigebäude. Das Renaissance-Bauwerk stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Carlöus hat die gesamte Architektur des Saales im Sinne des Hauses entworfen und im ganzen drei Wandbilder vorgezeichnet: links von der Tür die Gründung Halberstadts durch Karl den Großen; rechts wird dargestellt, wie Bischof Krogitz aus dem „heiligen Lande“ die noch jetzt im Domplatz anbewahrten Reliquien überbringt. Die gegenüberliegende Wand wird ganz und gar von einem großen Bild in Anspruch genommen: Einbildung der Gläubigen vor dem Großen Kurfürsten auf dem Holzmart in Jahre 1650. Vom Kultusminister ist der Künstler nunmehr beauftragt, die Arbeit zu beginnen. Für die Arbeit sind drei Jahre vorgesehen. Der Saal im Dompropsteigebäude ist bis auf die Malereien fertiggestellt. —

Halberstadt, 21. Januar. (Stadtverordnetenbericht.) Zunächst wird Herr Gaiß in die Baukommission gewählt. Der städtischen Haushaltungsplan für 1904 ist nach dem Entwurf im Ordinarium in Einnahme und Ausgabe auf 1 760 000 Mark im Extraordinarium auf 1 300 468,79 Mark und der Haushaltsplan für die militärischen Gebäude in Einnahme und Ausgabe auf 1 97 850 Mark festgelegt. Der Referent bemerkt hierzu: Die Erhöhung des Etats beträgt 1/4 Million mehr wie im Vorjahre. Die wesentlichen Verbesserungen im Kommunalwesen machen dies erforderlich. Es muß anerkannt werden, daß in Halberstadt bedeutende Ausgaben gemacht werden mußten — um einigermaßen den vielen Bedürfnissen entgegen zu können. Trotz dieser Mehrausgabe sollen auch im Jahre 1904 die Zuschläge zur Einkommen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer in Höhe von 180 Prozent der vom Staate veranlagten Steuer erhoben werden. Wenn es bei diesem Verhältnis bleiben sollte, so haben wir dies lediglich den bedeutenden Heberschüssen der städtischen Gasanlage zu verdanken. Die

Versammlung stimmte dem Berichtstatter zu. Aus den Heberschüssen der Kammerrechnung 1903 von 73 124,01 Mark sollen erstens die an den Kunstgärtner See gezahlte Entschädigung von 27 271,85 Mark nebst Zinsen und Prozentsätzen sowie vorläufig 20 889 Mark für den Prozeß Klobwig gedeckt werden.

Stadt. In dem an mich noch des näheren auf den Prozeß Klobwig eingehen, wurde aber vom Oberbürgermeister Dr. Döbler daran gehindert, indem dieser erklärte, daß der Prozeß noch nicht klar erledigt sei und im Magistrat nicht erst darüber beraten werden, er bitte daher von weiterer Diskussion Abstand zu nehmen. Hiermit war die Versammlung entbunden. (1)

Das Gehalt des Polizeikommissars Schwalbe wird vom 1. April ab von 2800 auf 2500 Mark erhöht. Die Ausgabe für die Sebanfeier wird von 450 auf 250 Mark herabgesetzt. Die Kleider der Polizeibeamten werden von 75 auf 100 Mark, bei den Kommissaren von 100 auf 150 Mark und beim Polizeispektor von 150 auf 200 Mark erhöht. Das Grundgehalt der Polizeibeamten wird von 1200 auf 1800 Mark erhöht. Auch die vier Exekutivbeamten des Kriminalbienstes erhalten eine Zulage von je 150 Mark. Auch der Kriminalkommissar Schuchardt erhält eine Stellenzulage von 200 Mark.

Für einen Transportwagen für Gefangene sind ebenfalls 1500 Mark vorgesehen. Somit wird endlich der Transport der Gefangenen, welcher sonst öffentlich geschah, in Wegfall kommen. Dem Schulbaufonds werden wiederum 8000 Mark zugeführt. Wesentliche Verbesserungen: erfahren noch die Spitzelberge und das Feuermelde- und Löschwesen.

Die Kosten der Königstrasse bezifferten sich ohne Bürgersteig und ohne Kanalisation auf 180 000 Mark. Der Erweiterungsbau des Salvator-Krankenhauses ist mit 100 000 Mark veranschlagt.

Die Warenhaussteuer, welche im Jahre 1903 zum erstenmal erhoben wurde, ergab die Summe von 9860 Mark. Da diese Steuer jedoch nicht der Gemeinde zufällt, so ist dieselbe zur Erleichterung der Gewerbesteuer der Gemeindefreunden, welche zur Gewerbesteuererkläre 3 und 4 veranlagt sind, zu verbuchen. In welcher Weise dies geschehen soll, darüber ist sich der Magistrat noch nicht klar und wird der Stadtverordneten-Versammlung demnächst eine Vorlage unterbreiten werden.

Für den Bau der Infanteriekasernen wurde eine Anleihe von 1 Million Mark und für den Bau des Stadttheaters 250 000 Mark gemacht.

Punkt 3 der Tagesordnung betraf „Feststellung des Fluchtlinienplans für die Antoniusstraße“. Stadts. Rent berichtet: Die Brüder Siemens wollen dort einen Neubau vornehmen und da die ganze Fluchtlinie geändert werden muß, so soll dies bei dieser Gelegenheit gleich vorgenommen werden. Die Straße soll im ganzen 8 Meter breit werden, 5 Meter einfallen davon auf den Fahrdamm und die übrigen 3 Meter sollen dem Bürgersteig benutzt werden. Die Stadtverordneten stimmen dem Projekt zu. —

↓ **Staßfurt, 20. Januar.** (Einfach aber praktisch.) Einigen Betrieben der Vereinigten chemischen Fabriken Leopoldshall steht der Chemiker Dr. Joseph Kiemayer als Betriebsleiter vor. Als da neulich ein Arbeiter einen Unfall erlitt, hat ihn Herr Kiemayer noch soeben rein best. a. a. t. und darauf der Arbeiterschaft einen Utsch verlesen lassen, daß jeder Arbeiter, der einen Unfall erleidet, mit einer Strafe von 1 Mark bedacht wird, damit er lerne vor! Stig zu sein. (1) Aus demselben Grunde wird der Lohn reduziert, bis Herr Kiemayer die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Betreffende wieder in Bezug auf Vorsicht zu dem früheren Posten und dem früheren Lohn befähigt ist. Die Meister, unter deren Aufsicht ein Betriebsunfall stattfindet, werden sogar mit 2 Mark bestraft. (1)

Nach Bekanntgabe des Utschs ist bereits wieder eine Bestrafung wegen Unfalls erfolgt. — Da vlogen sich nun die Sozialpolitiker herum, die Arbeiter gegen die Betriebsgefahren sicherzustellen und ahnen nicht, daß ein erleuchteter Kopf, wie Herr Kiemayer, ein so verblüffend einfaches Mittel erfinden hat, alle Unfälle abzuwehren. — Die mit der Unfallversicherung und die Unfälle in das Strafbuch eingereiht ungefähr in der Form: Mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren wird bestraft, wer einen Unfall erleidet!

Herr Kiemayer ist Herr Dr. Schneider wirklich noch über. —

Wahlkreis Wanzleben, 21. Januar. (Zur Beachtung.) Wie durch Inzert schon bekannt gegeben, findet Sonntag, 24. Januar, nachmittags 3 Uhr, in Diesdorf die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereines statt. Die Genossen aller Ortskreise müssen pünktlich erscheinen. —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Schon wieder ereignete sich in Diesdorf ein Unglücksfall. Als der Abbecker Dörmann ein Stück gefallenes Vieh mit seinem Gespann von auswärts holte, hatte er unterwegs an seinem Gespann etwas zu ordnen und hing dieserhalb vom Wagen. Beim Wiederaufsteigen glitt er von der Wagenkante und wurde überfahren. Der Verunglückte konnte den Wagen zwar noch wieder besteigen, um nach Hause zu gelangen, dort konnte er ihn aber nicht mehr allein verlassen. Hilfsbereite Hände trugen O. ins Haus, wo er jetzt schwer krank darniederliegt. — Drei Kinder eines Druckereiangestellten in Erfurt spielten unbeaufsichtigt mit einem Feuerzeug. Sie erstickten in dem von den angezündeten Kösteln ausgehenden Rauche. — Der Dienstknecht Martin Bergmann aus Siepe, der in der Neujahrsnacht einen dem Katermann Schulz in Seepe gehörigen Riemen von 500 Mark angezündet hat, wurde wegen vorläufiger Brandstiftung in Steudal zu 1 Jahr Gefängnis, der Arbeiter Friedrich Schellner aus Seckwitz nach nichtöffentlicher Verhandlung wegen verurteilten Stillschleppers zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. — Die Meldung vom Ausbruch von Infallen der Anhalt Zeiß bezieht sich auf die Provinzial-Arbeitsanstalt Moritzburg dalselbst. — Der Einbrecher Garthier in Nordhausen wurde wegen mehrfacher Diebstähle und Räubereien, verurteilt in Garzorten, zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, sein Bruder und Spießgeselle Robert zu 1 Jahr Gefängnis. —

Gerechts-Beitung.

Sandgericht Magdeburg.

Sitzung vom 21. Januar 1904.

Wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls wurde der vorbestrafte Arbeiter Paul Brzeinski aus Verdum, geboren 1886, zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Wegen fahrlässiger Transportgefährdung wurde der Aufseher Robert Henze hier, geboren 1877, mit 10 Mark Geldstrafe belegt. —

Eine Freisprechung. Der Schloßmaler Hermann Fährig hier, geboren 1890, soll am 1. November 1903 verurteilt haben, die mit Heu gefüllte Scheune des Futterhändlers Herrmann in Brand zu setzen, indem er Papier angezündete und durch eine Öffnung des Kores steckte. Fährig bestritt die Tat und will dem Polizeikommissar nur aus Angst ein Geständnis abgelegt haben, weil er mit Schlägen gedroht habe. Das Verurteilte reichte zur Ueberführung nicht aus, weshalb Freisprechung erfolgte. —

Rückfallbetrug. Der diesmal bestrafte Viehhändler Robert Busse aus Wittenberge, geboren 1871, prägte den Gastwirt Göhlich hier im Mai 1903 in Höhe von 10,40 Mark für Logis und Kost und beschwand dann heimlich. Die Kammer erkannte wegen Rückfallbetrugs auf zusätzlich 6 Monate Gefängnis.

Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung verurteilte das Schöffengericht in Salze a. S. am 8. Dezember

Tabellen u. Danach waren am 31. Dezember 1903 in den deutschen Fachverbänden, die 429 818 Personen, gegen 414 855 am 30. September und 218 962 am 30. Juni umfassen, 9607 Personen am Orte, 1423 außerhalb des Ortes arbeitslos. Das sind 2,2 Prozent aller Mitglieder (gegen 1,8 Prozent am 30. September und 8,2 Prozent am 30. Juni). Selbstverständlich sind diese Ziffern nicht maßgebend, denn das ganze Baugewerbe ist in der Statistik nur durch den Gewerbeverein der Bauhandwerker und den Zentralverband der Glaser vertreten. Die Angaben der Riesenverbände der Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter u. c. fehlen vollständig! Auch handelt es sich nur um gelernte Arbeiter. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 22. Januar 1904.

Achtung, Gewerkschaftsvorstände und Kartellbelegierte! Zur Arbeitslosenzählung werden rund 900 Personen benötigt. Wir ersuchen daher alle Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften und die Kartellbelegierten am Sonntag früh präzis 7^{1/2} Uhr in den Zähllokalen anwesend zu sein, damit es den Leitenden nicht an der ev. erforderlichen Hilfe fehlt. Im Interesse einer schnellen Erledigung der Zählarbeit ersuchen wir ferner, die am Sonnabend abend stattfindenden Versammlungen möglichst frühzeitig zu beenden, damit die Genossen am Sonntag mit frischen Kräften an die Arbeit gehen können. Der Kartellvorstand.

Ueber die Bezirksversammlung in der „Krone“. Alte Neustadt, erhalten wir folgenden Bericht: Die reichhaltige Tagesordnung, welche in dieser Versammlung ihre Erledigung finden sollte, hatte die Parteigenossen äußerst zahlreich erscheinen lassen. Die Genossen Gröndler und Pistorius erklärten den Geschäftsbericht. Zacharias wünscht einen Bericht des Preßkommissions-Mitgliedes. Dieser soll beim letzten Punkt der Tagesordnung gegeben werden. Seeger trägt das Ausschreiben von Listen für die Landtagswahl. Nach kurzer Debatte wird der Bericht des Bezirkskassierers entgegengenommen. Genosse F. wünscht durch den Ausbau des Hilfskassierersystems eine Agitation zur Gewinnung von Vereinsmitgliedern. Das durch die Landtagswahl gewonnenen Material soll dazu auch benutzt werden. Nachdem verschiedene Redner weitere Winke gegeben, Hausagitation, auch geeignete vorsichtige Agitation unter den Gewerkschaftsmitgliedern angeregt wird, kommt die Versammlung zu dem Resultat, sämtliche gangbaren Wege zu benutzen zur Gewinnung neuer Mitglieder für den Sozialdemokratischen Verein. Von den vorgeschlagenen Genossen für die Revisionskommission des Vereinsstatuts gehen die Genossen Weims und Werner die aus der Wahl hervor. Zum Revisor wird Genosse Lange gewählt. Die vorhandenen Protokolle vom Parteitag werden schnell abgelesen. Der in einer früheren Versammlung gefasste Beschluß, das Zentral-Wahlkomitee zu vertragen, wird nach kurzer Diskussion dahin abgeändert, in der demnächst stattfindenden Generalversammlung für die vollständige Auflösung desselben einzutreten. Unter sonstigen Vereinsangelegenheiten nimmt Genosse Königstedt das Wort und berichtet über die letzte Verhandlung der Preßkommission. Er erläutert die Gründe, die den Genossen Marwald zur Kündigung veranlaßt haben und geht dann auf den auch in anderen Bezirksversammlungen verurteilten Bericht aus dem Alte Neustädter Diskussionsklub ein. Die Tagung dieser Bericht anschließende Diskussion nimmt einen stürmischen Charakter an.

Genosse Weims bezieht den Bericht Wendlands über die Verhandlung im Diskussionsklub als einen taktischen Fehler, und als nicht im Interesse der Partei und des am Orte erscheinenden Organs derselben liegend. Pistorius versucht die Gründe für das Ausschreiben der Genossen Schulz und Marwald und die Beschlüsse der Preßkommission in längeren Ausführungen zu verteidigen. Wendlandt und die ferneren Redner bezeichnen den Bericht des Diskussionsklubs als objektiv und den Tatsachen entsprechend. Nach weiteren endlosen, die Sache wenig klärenden Ausführungen der folgenden Redner werden die vom Genossen Zacharias und Franz gestellten Anträge abgelehnt. Mit einem Hinweis auf die Arbeitslosenzählung am kommenden Sonntag findet die Versammlung gegen 1 Uhr ihr Ende. —

In dem Versammlungsbericht der Neuen Neustadt erhalten wir folgende Fortsetzung:

Der Bericht über die Bezirksversammlung der Neuen Neustadt ist bezüglich der gepflogenen Verhandlungen über den Vorstandsantrag: Zurückziehung der Magdeburger Delegierten aus dem Zentral-Wahlkomitee, unrichtig bzw. unklar. Dieser Vorstandsantrag ist vielmehr unter Akzeptierung der vom Unterzeichneten angeführten Gegenstände von der Versammlung abgelehnt. Erst nachdem ist ein Antrag des Genossen Holzmacher angenommen, der, auf die für die vorausgegangene Ablehnung maßgeblich gemeinten Gründe fußend, ausdrückte, daß ein Zurückziehen unserer Delegierten aus dem Zentral-Wahlkomitee anstößig sei und über seine Auflösung das Komitee bzw. die Bezirkskonferenz zur Entscheidung habe. —

Die Bülow-Reden gegen die Sozialdemokratie werden seit heute in den diversen städtischen Betrieben in Form einer kleinen Broschüre gratis zur Verteilung gebracht. Die städtischen Arbeiter ersuchen wir, der Redaktion keine dieser Broschüren zuzuschicken, da wir von außerhalb überreich damit seit einigen Tagen versehen werden. Die Wirkung dieser Verbreitung wird sich auf dem Lande bei den demnächst stattfindenden Gemeindevertreterwahlen, in der Stadt bei den Stadtverordnetenwahlen nachweisen lassen. Das weiß auch der Magistrat, aber er ist ja auch nur der ausführende Teil eines höheren Willens. —

Etwas vom Fischereirecht. Ueber eine für viele Privat- und Berufs-Fischer sehr wichtige Verhandlung vor dem Kammergericht wird uns von unjerm Berliner w-Korrespondenten geschrieben: Der Fischer Giesch aus der Gegend von Jericho hatte von der königl. Regierung in Magdeburg für die Frühjahrssaisonzeit eine beschränkte Fischereierlaubnis. In einem Tage, der nicht mit eingeschlossen war, kam ein Gendarm hinzu, als noch nasse Fischereiergeräte von G. zum Trocknen aufgehängt wurden. Er verlangte von G. jenen Erlaubnischein, den G. ihm nicht zeigte. Eine Untersuchung des Fischkastens ergab, daß sich darin ein kleinerer Aal befand, den der Gendarm für einen solchen hielt, der ein geringeres als das Mittelmaß habe und deshalb nach dem Fischereigesetz von 1874 wieder hätte ins Wasser gesetzt werden müssen. — G. wurde auf Grund des Fischereigesetzes angeklagt: 1. wegen unerlaubten Fischens, 2. weil er den Erlaubnischein nicht bei sich hatte, 3. weil der „geringmaßige“ Aal nicht wieder ins Wasser gesetzt worden war.

Das Landgericht Stendal als Berufungsinstanz verurteilte den Angeklagten zu Geldstrafen, das Kammergericht gab jedoch der Revision des Angeklagten am 21. Januar statt und fällte folgende Entscheidung: Wenn ein Fischer fischet, dann muß er den Erlaubnischein bei sich haben. Hier habe er aber gar nicht gefischt, sondern am Tage nach dem berechtigten Fischer Fischereiergeräte getrocknet. Das sei ebensowenig ein Fischen im Sinne des Gesetzes, als wenn der Jäger am Tage nach der Jagd seine Flinte putzt. Sofort freizusprechen sei deshalb der Angeklagte in soweit, als er zu 5 Mark verurteilt sei wegen Uebertretung des § 11 des Fischereigesetzes, welcher vorschreibt, daß einen Erlaubnischein haben und diesen auf Verlangen der Lokalpolizeibeamten vorzeigen muß, welcher u. a. die Fischerei über die Grenzen des freien Fischfangs hinaus betreiben will. Da G. an jenem Tage nicht „fischte“, so hätte er den Erlaubnischein mit Recht nicht vorgezeigt. Auch sei ihm eine Uebertretung der Erlaubnis nicht nachzuweisen. — Aber auch die Verurteilung wegen Nichtwiedereinsetzens des „mindermaßigen“ Aals in das Wasser sei nicht genügend begründet, denn der bloße Besitz des Fisches sei noch nicht strafbar, sondern werde es, wenn die Absicht, ihn zu behalten, dargetan wäre. Das sei noch nicht geschehen. Es bestehe ja die Möglichkeit, daß Angeklagter selber das Maß des Aals noch gar nicht festgestellt hatte und daß die Feststellung des Fanges vom Tage vorher erst erfolgen sollte. In diesem Falle könnte G. nicht wegen wideregesetzlichen Nichtwiedereinsetzens des Aals bestraft werden. Folglich sei das Urteil des Landgerichts Stendal auch in der Beziehung aufzuheben. Hinsichtlich dieses Punktes müsse aber Zurückverweisung an die Vorinstanz erfolgen. —

Wenig Interesse für wichtige Arbeiter-Angelegenheiten bekundet der Gewerbeverein der Magdeburger Zigarren- und Tabakarbeiter. Dieser Verein ist nämlich, mit noch einem katholischen Verbände, der einzige, der die Fragebogen des kaiserlichen Statistischen Amtes über die Arbeitslosigkeit nicht beantwortet hat. Im neuesten Heft des „Reichsarbeitsblatt“ wird das ausdrücklich bemerkt. —

Aus der besten der Westen. So recht ein Bild des Proletariatslands bot am Donnerstag vor dem Schöffengericht hier die Verhandlung gegen den über 60 Jahre alten Gerbergesellen August Schmidt aus Halle a. S. Derselbe hatte bis zum Jahre 1879 fleißig und fröhlich gearbeitet, wurde dann aber derart gelähmt, daß er sich nur mit Hilfe zweier Krücken fortbewegen konnte. Mit der Arbeit in seinem Handwerk war es nun aus und er warf sich auf das Stühle- und Körbchen. Doch näherte dies nicht immer den Mann und derselbe bettelte zwischen durch. Nun häuften sich — so will es die „Ordnung“ in Preußen — die Pflastersteine und schließlich gab es auch Arbeitshaus! Auf seinen Fleischfahrten wurde Schmidt in der Nähe von Magdeburg fäuler und wollte sich früh morgens in das Sudenburger Krankenhaus begeben. Auf dem Wege wurde der noch völlig nüchterne Mann durstig, humpelte in einen Lorneg, wo sich ein junges Mädchen befand, das Schmidt um einen Schluck Wasser oder Kaffee bat. Als ihm eine Tasse des warmen Trankes gereicht wurde, erschien ein Schuhmann und nahm Schmidt mit. Dieser mußte der Greis nun zum Gericht humpeln, um sich wegen dieses Verbrechens zu verantworten! (In einer weiteren Stelle gebittelt zu haben, bestritt der Angeklagte entschieden; es wurde auch kein zweiter Fall ordnet.) Das Urteil lautete wegen der Tasse Kaffee auf 2 Wochen Haft! Von der beantragten Ueberweisung wurde „noch einmal“ abgesehen.

Die zukünftige Gesellschaft kann aussuchen wie sie will, aber das wird sie nie dulden, daß Menschen, die bis ans Greisenalter heran gearbeitet haben, dann zum Krüppel geworden sind, wegen „Bettelns“ einer Tasse Kaffee ins Gefängnis gesteckt werden. Wirklich: Wir beneiden die Väter und Genossen um die „Ordnung“ im Gegenwartsstaat nicht im geringsten! „Wir Wilden“ werden stets und immer die besseren Menschen sein! —

Gheimnisse aus der Polizeiwache kamen in der gestrigen Sitzung des Landgerichts zur Sprache. Ein 13jähriger hiesiger Schulknabe sollte nämlich versucht haben, die mit Heu gefüllte Scheune des Futterhändlers Herrmann in Brand zu setzen. Der Junge bestreitet die Tat und will, wie er vor Gericht bestimmt angab, dem Polizeikommissar nur aus Angst ein Geständnis abgelegt haben, weil dieser mit Schlägen gedroht habe. Das Beweisergebnis reichte denn auch zur Ueberführung nicht aus, weshalb Freisprechung erfolgte. Herr Kessler erhält durch diesen Gerichtsbericht Veranlassung, der Art der polizeilichen Vernehmung auf den Wachen seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. —

Mit zerfetztem Schädel tot aufgefunden ist auf der Emdorfer Chaussee in der Nacht zum Freitag der Grünwarenhändler Pfeifer aus der Neustadt. Der Verunglückte lag in einer großen Blutlache neben seinem Fuhrwerk. Die Leiche wurde vorläufig nach Emdorf gebracht. Die Ursache des Unfalls, denn solcher ist jedenfalls nur anzunehmen, konnte bis heute noch nicht ermittelt werden. Wahrscheinlich ist, daß Pfeifer auf seinem Wagen eingeschlafen, heruntergefallen und überfahren worden ist. —

Infolge der Glätte zog sich heute früh der Eisenbahnschaffner Brinkmann, wohnhaft Schrotestraße, dadurch einen Handmohrenbruch und eine klaffende Wunde am Hinterkopf zu, daß er bei der Rückkehr vom Dienst in der Spielgartenstraße vom Bordstein abrutschte und zur Erde fiel. Der Verletzte begab sich in seine in der Nähe gelegene Wohnung. Bei dieser Gelegenheit möchten wir allen denen, die es angeht, raten, das Aicherselp. Sanftmütigen nicht zu vernachlässigen. —

Von der Feuerwehre. Am Donnerstag mittags 1.14 Uhr wurde von der Feuerwehre Budau im Hause Elbstraße 6 ein Gardinenbrand gelöscht, der durch das Spielen mit Streichhölzern seitens eines 7jährigen Jungen entstanden war. Abends 7.52 Uhr wurde die Hauptwache nach dem Grundstück Kleine Steinereckstraße 21 gerufen, wo in einer partiere gelegenen Stodmauererei Hobelpläne und Gerüstgestalten in Brand geraten waren. Der Brand wurde durch die Stadtpolizeiabteilung gelöscht. —

Nichtigstellung. In unserer gestrigen Nummer muß es im Hauptblatt unter Magdeburger Angelegenheiten in der ersten Zeile heißen: Wegen tödlichen Angriffs, nicht tödlich, wie der Schlußsatzteil angeführt hat. —

Kleine Chronik.

Eine Habenmutter.

Vor einigen Tagen gab die unterholländische C. G. aus Wetzlar, welche in Dienstadt (in der Altmark) in Diensten stand, ihrem vierten Kinde das Leben. Sie befehlte das Kind aber dadurch, indem sie es in den Abort warf und mit glühender Asche überfüllte. Als am andern Morgen aus Verdachtsgründen die Polizei erschien und mit Hilfe derselben das Kind entdeckt wurde, war die Täterin verschwunden. —

Acht Hundert Familien brotlos.

Wie ein Telegramm aus Mailand meldet, ist in letzter Nacht die große Weberei von Dertollo in Voghera abgebrannt. Man spricht von einem Schaden von vier Millionen Lire. 800 Familien sind brotlos. —

Von Räubern überfallen und Sprengstoff gefesselt

Wie über Paris ein Privattelegramm meldet, in Lima (Peru) der französische Legationssekretär Zelmanier. Er hatte einen Spaziergang gemacht, als ihn Briganten überwältigten und in der geschilberten Weise festbanden. Vier Stunden mußte Z. in dieser qualvollen Situation ausharren, bis endlich ein Indianer des Weges kam und den Legationssekretär befreite. Die peruanische Regierung sprach exemplarische Bestrafung der Uebeltäter. —

Kleine Tageschronik.

Ein Dampfzylinder in dem Kesselraum der Cambria Steel Company zu Johnson (Pennsylvania) explodierte. Etwa 12 Beamte seien getötet und 25 verletzt, unter letzteren viele lebensgefährlich. — Die Dienstmagd Bösch in Lorgau, die am 7. Januar in Starckamp verfallen war und trotz ärztlicher Bemühungen in diesem Zustand verharrete, konnte nunmehr wieder erweckt werden. Sie befindet sich verhältnismäßig gut. — Als Urheber vieler Eisenbahn Diebstähle an Schmutzfäden auf den Strecken in Rheinland und Westfalen wurde der Zugführer Sibhle samt seiner Frau in Herford verhaftet. Der Dieb hatte nachts den schlafenden Reisenden Wertgegenstände vom Reibe wie aus dem Gepäck gestohlen, auch den Gepäckwagen beraubt. Als Helfer wurde der Chef des Zubehörschaffers Arton u. Sohn in Hannover verhaftet. — In der Bönnerischen Brauerei in Hadeberg i. S. führte der Brauereilehrer Schmidt in eine mit heißem Wasser gefüllte Banne und verbürdete sich so, daß er starb. — Der Frankfurter Schnellzug überfuhr gestern bei Station Rolandsau zwei Telegraphenbeamte, welche im Nebel das Herannahen des Zugs nicht bemerkt hatten. Beide Beamte starben. — Wie der „Frankf. Btg.“ aus New-York gemeldet wird, sind bei Watertown 4 Rüge mit 250 Passagieren festgefroren. Der Schnee liegt 20 Fuß hoch. Die Passagiere leiden schwer unter Kälte und Hunger. Eine Hilfsaktion auf Schneeschuhen ist abgegangen. — Unter dem Verdacht des Gattenmordes wurde der in Leipzig-Volkmarshof wohnhafte Bernmacher W. Wimpert, ein mit Hochschuss vorbereiteter Mensch, verhaftet. L. ist dringend verdächtig, nach einem erfolglos gebliebenen Giftnachversuch seine Gattin erdrosselt und, um den Anschein des Selbstmordes zu erwecken, aufgehängt zu haben. — Vorgefunden wurde eine stellenlose ledige Bekleidungs- in der Brauerei in Nürnberg ermordet aufgefunden. Mehrere verdächtige Mannspersonen sind vorläufig verhaftet worden. — Ein Zusammenstoß zweier Güterzüge erfolgte gestern auf der westfälischen Station Hengst bei Hagen, nachdem sich ein ähnlicher Unfall erst vorgestern bei Gortmar in Westfalen ereignet hatte. In Hengst wurden mehrere Bahnbeamte schwer verletzt; einige Wagen gingen in Trümmer, so daß auch der Materialschaden erheblich ist.

Letzte Nachrichten.

(„Herold“, Depeschen-Bureau.)

London, 22. Januar. Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika wird von der hiesigen Presse mit lebhafter Anteilnahme verfolgt, teils mit freundlicher, teils mit unfreundlicher. Während die „Times“ ihn im solidarischen Interesse aller weißen Ansiedler in Südafrika beklagt, verbergen andre Blätter ihre Schadenfreude nicht. —

New-York, 22. Januar. Der Staatssekretär Hay hat das diplomatische Korps ersucht, bei allen Empfängen im Weißen Haus strikte Hofstüm anzulegen. —

Odesa, 22. Januar. Aus Wladivostok wird gemeldet: Im Theater Zimmermann, wo eine Operietruppe Vorstellungen gab, kam vor Beginn der Probe ein Brand zu Ausbruch, der nach Verlauf von zwei Stunden das ganze Gebäude vollständig zerstörte. Das Feuer griff weiter um sich und zerstörte auch das nebenstehende Gebäude. Menschenleben sind nicht zu beklagen, der Schaden ist sehr bedeutend. —

Briefkasten.

Abonnent, Salze. Ihre Frage ist nicht ausführlich genug und deshalb schwer zu beantworten. Haben Sie eine Kündigungsschrift vereinbart? Wenn nicht, so können Sie „mit geistlicher Frist“ kündigen. Diese Frist berechnet sich nach der Mietinszahlung. Zahlen Sie den Mietzins vierteljährlich, so ist in den ersten drei Wochentagen des Kalendervierteljahres zur Schluß desselben zu kündigen — wenn dagegen monatlich, so ist innerhalb der ersten 14 Tage zum Schluß des Monats zu kündigen. —

Karl F., Langermünde. 1. Für rückständige Miete kann der Vermieter dem Mieter erhebliche Sachen zurückhalten. Glauben Sie, daß die Ihnen zurückgehaltenen Sachen nicht unrechtmäßig sind, so können Sie den Vermieter auf Herausgabe derselben verklagen. Die Klage können Sie beim dortigen Amtsgericht zu Protokoll geben. 2. Die „Poststimme“ kostet 1/4 jährlich durch die Post 2,25 Mark inkl. Postgeld. Kolporteur dort ist Gen. Gurr. —

E. S., Sudenburg. Wenn der Lehre an dem Unfall des haben irgend ein Verschulden trifft, z. B. daß er unterlassen hat, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, so muß er vollen Schadenersatz für die Kurkosten und für eine etwa verbliebene Erwerbsbeschränkung leisten. Für diesen Fall hätte sich der Vater mit einem Antragszeugnis unter genauer Sachdarstellung an das Landgericht um Bewilligung des Antrags zu wenden. —

S., Burg. Aus Ihrer Karte geht nicht klar hervor, was eigentlich quittiert werden soll. —

Sicherleben. Ein Robert mit unserer Adresse ist hier eingegangen, aber ohne Brief. —

Burg. Für die Grimmitzauer Textilarbeiter gingen ferner ein: vom Silberstädter der Holzarbeiter bei R. Jesse 8,10. Verband der Handschuhmacher 15.— vom Verband-Ruhmaderer in Piffers Brauerei 4.— Handschuhmacher, Fabrik Schloßmacher 4,70. J. B. L. 1,30. Vom gemüthlichen Abend beim August 0,75. Reiz 0,25. Bisler quittiert 673,86; dazu obige 33,10. Summa 706,96 Mark. Gewerkschafts-Kassen.

Schuhwaren-Räumungs-Verkauf!

Ausverkauft werden die Rest-Bestände aus unsrer Filiale // Preise werden direkt Aufsehen erregen!

Zum Beispiel

Herren-Strapazierstiefel	genogelt	früher 5.50	Jetzt 3.75
Herren-Strapazierstiefel	genogelt	früher 7.50	Jetzt 4.75
Herren-Box-Bergstiege		früher 10.50	Jetzt 6.90
Herren-Kalbleder-Besatzstiefel	auf Rand	früher 15.00	Jetzt 7.50
Herren-Halbschuhe	Nr. 39/40	früher 6.00	Jetzt 2.00
Damen-Knopfstiefel	Stoffleder	früher 5.50	Jetzt 3.00
Damen-Tuchzugstiefel		früher 2.25	Jetzt 1.00
Damen-Schnürstiefel		früher 4.75	Jetzt 3.00
Damen-Wildross-Knopf- und Schnürstiefel		früher 8.50	Jetzt 5.50
Damen-Sattel-Knopf- und Schnürstiefel		früher 11.00	Jetzt 6.50
Damen-Dongola-Knopf- und Schnürstiefel		früher 5.50	Jetzt 3.75
Damen-Chag-Schnür- und Spangenschuhe		früher 4.50	Jetzt 2.50
Damen-Lacktuch-Salon- u. Spangenschuhe		früher 3.00	Jetzt 1.95
Weisse Damen-Spangenschuhe		früher 3.75	Jetzt 2.75

Damen-Lederschuhe	w. Futter	früher 4.50	Jetzt 2.75
Damen-Lederstiefel	w. Futter	früher 12.00	Jetzt 7.50
Damen-Steppschuhe	mit Absatz	früher 1.90	Jetzt 1.10
Damen-Filzschuhe	mit Ledersohle	früher 2.75	Jetzt 1.75
Damen-Meltonschuhe	mit Absatz	früher 3.50	Jetzt 2.50
Damen-Rossleder-Spangen	mit Backblatt	früher 5.50	Jetzt 3.90
Damen-Lackspangen	alles Leder	früher 6.80	Jetzt 4.50
Damen-Oberfilzpantoffel	mit Ledersohle	früher 1.65	Jetzt 1.20
Damen-Plüschpantoffel	mit Ledersohle	früher 1.20	Jetzt 0.75
Kinder-Filzschuhe		früher 1.30	Jetzt 0.55
Kinder-Lederknopfstiefel		früher 1.40	Jetzt 0.65
Damen-Pantoffel		früher 0.45	Jetzt 0.25
Damen-Plüschschuhe		früher 2.50	Jetzt 1.25
Mädchen-Leder-Hausschuhe	w. Futter	früher 2.50	Jetzt 1.80

Bitte unsere Fenster zu besichtigen

Preise verstehen sich solange Vorrat

Gebrüder Schachmann nur **69-70 Breiteweg 69-70**

Ecke Scharrnstrasse.

Fleisch-Offerte!

Zahlochsberg 2 (kein Laden), Hof rechts.
Durch Erhaltung der Lebensmitteleffizienz die Fleischhandlung (kein Laden) Zahlochsberg 2, Hof rechts, gegründet 1885, zu folgenden billigen Preisen: Prima Rindfleisch aus der Keule à Pfd. 65 Pf., von allen anderen Stücken à Pfd. 60 Pf., fettes Fleisch und Schweinefleisch von allen Stücken à Pfd. 60 Pf., fettes Fleisch und Schmalz à Pfd. 55 Pf., Kalbfleisch à Pfd. 50-60 Pf., Schweinefleisch und Kalbfleisch ohne Knochen von Kopf oder Hinterbacken à Pfd. 60 Pf., ausgezeichnete gute Fleischstücke à Pfd. 60 Pf., Schmalz à Pfd. 55 Pf., Kalbfleisch trägt den Stempel des hiesigen Schlachthofes.

Grosses Preis-Billardspiel!

Heute Sonnabend den 23. Januar und folgende Tage
Zum Anspielen gelangt
ein ausgeschlachtetes Schwein.
Restaurant von G. Köhlitz
Budau, Grunowstrasse 10.

Die Lederhandlung und Pantinenfabrik 1443 von G. Arnold, Sudenburg

bringt sein reichhaltiges Lager von Schellleder aus Schnitt in empfehlender Erinnerung
Polzschuhe u. Pantinen zu billigen Preisen.

Osterwieck. Osterwieck.

Arbeiter-Gesangverein.
Mittwoch den 27. Januar 1903, abends 8 Uhr im Saale „zum schwarzen Adler“

Oeffentliches Konzert

unter Mitwirkung der Gesellschaft Strzelewicz
Eintritt im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf., Kinder 10 Pf.
Der Vorstand.

Wer bei Kaphengst kauft spart Geld!

Spezialität:
Reste
nach Gewicht!
Otto Kaphengst
Sudenburg 2802
Halberstädterstrasse 106a

Gänsepökelfleisch

Pfund bei Moritz Weinberg.
Meine Hofschlächterei befindet sich Sudenburg, Michaelstrasse 39, K. Schütze, 2006
Vortrags- und Aufführungsfachen für
Herren-Abende
Von Hermann Schönrod.
Nr. 1.
Buchhandl. Volksstimme

Walhalla

Gastspiel 1894
Adelina Rositta
die taubstumme Königl. Hof-Primo-Ballerina.
Dienstag den 2. Februar
Elite-Gesindeball.

Restaurant

mit H. Gesellschaftsgarten Krankeitsch gegen Kaution von 1200 Mk. zu verpachten. Geschäft reell. Off. mit K. L. 832 an die Expedition der „Volksstimme“ erbeten.
Sohn achtbarer Eltern als
Gärtnerlehrling
bittet ein zu sofort oder Ostern
Adolf Haensch, Nachtweide 71
Friedrichstr. 3668. 2077

Egeln

Gasthof zu den drei Kronen.
Sonnabend den 23. und Sonntag den 24. Januar
Gr. Bockbierfest
moge freundlich einladen
Robert König.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 23. Januar 1904.
Der blinde Passagier.
Euffpiel in 3 Akten.

Zur Seefahrt

Ab heute Sonnabend
Erstes Bockbierfest
an Bord eines
Lloyd dampfers!
Einzig in Magdeburg

Wegen Geschäftsauflösung

officiert zu lebhaftem fruchtigen Verkauf
Gemüse, Früchte, Konserven, alle Wurstwaren, Speck, Schinken, ger. Kämme ohne Knochen, Schweizer-, Tilsiter-, Holländer-, Bannock-, □ Backsteinkäse etc.
„Monopol“
Butter- u. Fleischwaren-Handlung
98/99 Kaiserstr. 98/99.

Verein Magdeburger Jugendschutz.

Vortrag:
Die Welt des Strafs von geschichtlichen Standpunkt
am 22. und 23. Friedberg
Sonnabend den 23. Januar 1904, abends 8 1/2 Uhr
in der Aula der Buchdruckerei, Deringstrasse.
Eintritt frei, auch für Nichtmitglieder.

„Freie Turnerschaft“, Burg

2. Sitzung
Sonnabend den 23. Januar
im „Saal Eden“
Grosser Maskenball
Für Teilnahme gelangen u. a.:
Der Zirkus und der Röhre
Der Hof als Gastgeber.
Eintritt 6 Pf.
Sonnabend den 23. Januar im Saal Eden
Wilhelm Rogg, Schirmherr: Heinrich Reinecke,
Bach: Karl Biegand, Zuhörer: Carl Mähring,
Hof: Karl Gredert, Bank: H. Siemens,
Buchhandl. Hof und im „Saal Eden“.

Gesellschaftshaus „Zur Krone“

Dienstag den 26. Januar
Redoute.
Für Aufführung gelangt unter anderem:
Einzug des Prinzen Karneval.

Zirkus-Theater.

Abendlich 8 Uhr
Die kleinen Vagabunden.
Großes Szenarium in 5 Akten (8 Bildern).
Preise der Plätze: 30, 50, 75 Pf., 1.00 und 1.50 Mk.
Sonnabend den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr
Schneewitchen und die sieben Zwerge.
Großes Szenarium in 8 Bildern.
Sonntag den 24. Januar, nachmittags 4 Uhr
Rotkäppchen und der Wolf.
Großes Szenarium in 5 Bildern.
Preise der Plätze: 15, 25, 50, 75 Pf. und 1.00 Mk.
Jeder Erwachsene kann ein Kind gratis einführen.

66 Breiteweg 66, I. Etage

Morgen Sonntag
Letzter Tag und Schluss der
Ausstellung des
Liliputaner-Königspaares.
Jeder Erwachsene ein Kind frei!
Die Direktion.

Kaufmännische Ortskrankenkasse

Bekanntmachung.
Die bitten die Herren Arbeitgeber, die vor dem 1. Januar d. J. bezogenen Mitgliedsbeiträge und zurückzuführen, da die hiesige Post seit einigen Tagen die Befreiung dieser Beträge nur mit Strafverfahren bewirken will.
Der Vorstand.
E. H. Grosse, Vorsitzender.